

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Deutschland hat gewählt. Schwarz-Rot ist Vergangenheit, Schwarz-Gelb die Zukunft. Damit haben sich dank des Votums der Wähler jene beiden gefunden, die sich auch finden wollten. Und Ulla Schmidt? Sie hat ihr Amt als oberste Gesundheitsschwester ebenso verloren wie ihren Wahlkreis Aachen. Dass sie dabei ausgerechnet einem Arzt und „Ärzte-Funktionär“ unterlag, entbehrt schon nicht einer gewissen Ironie.



Was wird der Ärzteschaft die neue Regierungskoalition bringen? Dies vorauszusagen, fällt schwer. Natürlich gibt es eine Reihe Gemeinsamkeiten, aber es gibt mindestens ebenso viele Konfliktfelder. Allein, es kann eigentlich nur besser werden. Wichtig wird sein, inwieweit beide Koalitionäre sich den zentralen Fragen Freiberuflichkeit, Therapiefreiheit, Abbau der Regulierungswut des Gesetzgebers in den vergangenen Jahre widmen und der sogenannten Selbstverwaltung diese auch wieder zugestehen.

Knackpunkte werden die weitere Ausgestaltung des Gesundheitsfonds sowie die Besetzung des Bundesgesundheitsministeriums sein. Die Kanzlerin hat ja unmissverständlich noch am Wahlabend festgestellt, dass sie den Fonds nicht beerdigen wird. Dass der Juniorpartner jedoch genau dies möchte, ist zumindest ein pikantes Detail. Aber hier wird man sich wohl mit kosmetischen Schritten einander annähern, so dass letztlich beide Seiten ohne Gesichtsverlust Veränderungen ertragen können.

In welche Richtung die gehen (werden), zeichnet sich langsam ab: Etwas mehr Eigenständigkeit der Kassen, etwas mehr Regionalität, etwas mehr Variabilität bei der Gestaltung der Zusatzbeiträge – das Wörtchen „etwas“ wird mit Sicherheit eine sehr zentrale Bedeutung erhalten. Wenn Sie diese Zeilen lesen, dann wird sich vielleicht der eine oder andere Schleier etwas gelichtet haben ...

Ralf Herre

Pressesprecher der KV Brandenburg

Inhalt	Seite		Seite
		Wirtschaft/Recht	
Berufspolitik		Steuerliche Beurteilung bei Praxis- bzw. Betriebsausfallversicherung	18
Editorial	1	Vorsicht vor Werbung von IMACO GmbH!	19
Wenn Kassen mehr Geld erhalten, muss dies auch weitergegeben werden!		Sicherstellung	
Aktuell im Gespräch mit MUDr./CS Peter Noack	4	Niederlassungen im September 2009	20
Gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung durch den Gesundheitsfonds möglich		Zulassungen und Ermächtigungen	20
Pressemitteilung der AG der KVen der neuen Bundesländer	6	Nachbesetzungen	27
Frust und innere Kündigung - Pressemitteilung des Deutschen Berufsverbandes der HNO-Ärzte	7	Zulassungssperren	28
Ab- und zugeschlagen! - Kommentar - Wie sollte Sicherstellung gesteuert werden?	8	Service	
Kassen(all)macht - Kommentar	9	Praxisbörse	29
Praxis aktuell		Fortbildungen	32
Vor- und nachstationäre Krankenhausbehandlung gem. § 115a SGB V	10	Engagement macht stark - wir machen uns stark für die Pflege	
Neue Website zum Mammographie-Screening	11	16. Brandenburgischer Selbsthilfetag	36
Änderungen bei mehreren Qualitätssicherungsvereinbarungen	12	“Rat zu IGeL” - Info-Tipp	36
Qualitätsmanagement - was tut sich in Brandenburg	14	KV COMM unterstützt kinderärztlichen Bereitschaftsdienst in Potsdam	37
Arzneimittel		Glückwünsche	37
Arzneimittel-Anwendung im Rahmen klinischer Studien	16	Impressum	40



Wenn Kassen mehr Geld erhalten, muss dies auch weitergegeben werden!

Aktuell im Gespräch mit **MUDr./CS Peter Noack**,
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
der KV Brandenburg

Dr. Noack, Sie kommen gerade aus der ersten Verhandlungsrunde mit den Kassen zur Morbiditätsorientierten Gesamtvergütung 2010. Wie fällt ein erstes Fazit aus?

Wir haben den Kassen unsere Positionen zur Weiterentwicklung für 2010 vorgestellt. Beim Aufnehmen unserer Vorstellungen blieb es jedoch. Ich denke, in dieser ersten Runde war aber auch nicht mehr zu erwarten. Die Kassen wollen eher einen Schritt zurück. Sie möchten für 2010 nur noch strikte Vorgaben des Bewertungsausschusses - also der Bundesebene - gegen sich gelten lassen, Brandenburger Regelungen, welche das Landesschiedsamt festgelegt hat, dafür nicht mehr.

Das bedeutet?

Damit wird eine Beibehaltung der Fallwerte aus 2009 fraglich und die Stabilität der ärztlichen Vergütung in 2010 gefährdet.

Was sind die KVBB-Kernforderungen?

Da die Vorgaben des Bewertungsausschusses, kurz BewA, nur eine geringe Steigerung der Morbiditätsorientierten Gesamtvergütung erlauben, streben wir eine extrabudgetäre Finanzierung der Psychotherapie und des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an. Nur so sind die bisherigen Fallwerte und eine Fortführung des Vergütungsniveaus aus 2008 für bestimmte Leistungsbereiche - beispielsweise das ambulante Operieren - zu sichern. Der BewA macht zwar enge Vorgaben, aber diese Regelungen lässt er aus unserer Sicht noch zu.

Wie waren darauf die Reaktionen der Kassen-Vertreter, und wo sehen diese die Knackpunkte?

Obwohl die Brandenburger Kassen wegen der Morbidität ihrer Versicherten mit Sicherheit „Gewinner“ aus der Verteilung des Gesundheitsfonds sind,

haben sie alle Forderungen mehr oder weniger begründet abgelehnt. Es ist für uns vollkommen unverständlich, wenn Kassen für mehr Morbidität auch mehr Geld erhalten, dieses dann aber nicht für die Versorgung ihrer Versicherten in vollem Umfang an uns, die wir die Arbeit leisten, weitergeben wollen. Von echter Übernahme der Morbidität kann da keine Rede sein.

Wie viele Verhandlungsrunden sind noch geplant?

Ich bin leider kein Hellseher. Aber vorerst wird es wohl noch zwei Termine geben.

Es scheint ja so, dass der Gesundheitsfonds in seinen Grundzügen erhalten bleibt, was sich auf die Höhe der Gesamtvergütung in Brandenburg in 2009 ja positiv ausgewirkt hat. Was ist für 2010 zu erwarten?

Eher eine schwarze Null. Obwohl die Gesamtvergütung, bezogen pro Versichertem, leicht gesteigert werden kann, wandern weiter vor allem gesunde Versicherte ab. Wenn insgesamt also Versichertenzahlen sinken, die betreuungsinintensiven, kränkeren und älteren Patienten in unseren Praxen aber weiter versorgt werden müssen, steht sogar mitunter weniger Geld zur Verfügung.

Sie erwähnten die schwindenden Mitgliederzahlen bei den Kassen, hinzu kommt der Fremdkassenzahlungs-

ausgleich zwischen den KVEn, der insbesondere die KVBB belastet, so dass Fallwerte in den RLV abgesenkt werden mussten. Wird sich dieser Trend 2010 fortsetzen?

Wir müssen abwarten, ob sich diese beiden negativen Faktoren tatsächlich so weiterentwickeln. Allerdings haben wir in 2008 – das ja die Basis für 2010 ist – steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Diese Dynamik könnte schon unter der Kalkulationsvorgabe eines „Quasibudgets“ zu einer Absenkung der Fallwerte führen.

Diskussionen in der Ärzteschaft gibt es dahingehend, dass die freien Leistungen begrenzt werden sollten, damit die Fallwerte in den RLV nicht weiter abgesenkt werden müssen. Wie sehen Sie das?

Wir diskutieren das vor allem für den hausärztlichen, aber auch für den fachärztlichen Bereich. Bisher jedoch nur auf der Basis eines Abrechnungsquartals. Deshalb muss ich vor Schnellschüssen warnen, zumal eine solche Regelung nur für ein Quartal gelten würde, da ab 2. Quartal 2010 wieder grundlegende Änderungen vom BewA zu erwarten sind.

Dr. Noack, vielen Dank für das kurze Gespräch.

Gefragt und notiert von Ralf Herre



der Kassenärztlichen Vereinigungen
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung durch den Gesundheitsfonds möglich

Magdeburg, 8. Oktober 2009

Die flächendeckende, gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung ist ein wesentliches Ziel des solidarisch finanzierten Gesundheitswesens in Deutschland. Die Prinzipien Reich für Arm und Gesund für Krank haben sich über Jahre bewährt. In den letzten Jahren zeigte sich auf Grund der zunehmenden Morbidität und deren ungleichmäßiger Verteilung in Deutschland, dass in bestimmten Regionen der Bundesrepublik die ambulante medizinische Versorgung kaum noch flächendeckend und in hoher Qualität aufrechtzuerhalten war. Eine wesentliche Ursache hierfür waren die unterschiedlichen finanziellen Mittel, die von den Krankenkassen in den jeweiligen Regionen zur Verfügung gestellt werden konnten. Um diese Schieflage zu beseitigen, wird seit gut neun Monaten das deutsche Gesundheitswesen über den Gesundheitsfonds finanziert.

Die Mittelzuteilung an die Krankenkassen auf der Basis eines morbiditätsgewichteten Risikostrukturausgleichs schafft eine Voraussetzung für einheitliche Versorgungsstandards in Deutschland. Die Verbesserung der Einnahmeseite durch eine dritte Säule, die Steuerfinanzierung, stabilisiert die Finanzbasis des Gesundheitssystems, ohne Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Versicherer zusätzlich direkt zu belasten. Insbesondere in finanzschwächeren Bundesländern verhindert der Gesundheitsfonds ein Ausbluten der medizinischen Versorgung für eine aus demographischen und regionalen Ursachen heraus zunehmend multimorbide Bevölkerung. Deutschland muss sich auf eine deutlich zunehmende Überalterung der Bevölkerung und eine weitere Abnahme der Einnahmen der Krankenkassen aus der lohnabhängigen Finanzierung einstellen. Deshalb muss die dritte, steuerfinanzierte Säule erhalten bleiben. Diese Konstruktion wurde im Gesundheitsfonds realisiert, und hierdurch konnten Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung bisher verhindert werden, ohne die Beitragssätze der Krankenkassen erhöhen zu müssen.

In den Koalitionsverhandlungen wird zum einen die Abschaffung dieses Fonds diskutiert, aber – und dies aus sehr durchsichtigen Gründen – teilweise auch dessen Regionalisierung gefordert. Dies wird von den Vorsitzenden der unterzeichnenden Kassenärztlichen Vereinigungen als eher kontraproduktiv bewertet. Das Gesundheitswesen krankt nicht erst an Finanzierungsproblemen seit der Sachverständigenrat die Einrichtung des Gesundheitsfonds als Kompromiss zwischen den Konzepten der Bürgerversicherung und der Gesundheitsprämie vorschlug.

Die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs durch die zunehmend sachgerechtere Abbildung der Morbidität trägt maßgeblich zu einer bedarfsgerechten Finanzierung der medizinischen Versorgung nach solidarischen Gesichtspunkten bei. Der mit dem Gesundheitsfonds etablierte Rahmen für die Finanzierung eines derart komplexen Systems leistet so einen gewichtigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit in Deutschland, der nicht fahrlässig aufgegeben werden darf - zumindest nicht, so lange kein anderes System implementiert werden kann, das dieses leistet.

Frust und innere Kündigung

Ulla Schmidt ist Vergangenheit. Personell. Allerdings ist das Erbe, das sie insbesondere der Ärzteschaft hinterlässt, belastend. Wie treffend das der Deutsche Berufsverband der HNO-Ärzte charakterisiert, wird gerade jetzt, nach Ullas Abwahl, deutlich. Deshalb geben wir Ihnen diese Einschätzung an dieser Stelle gern noch einmal zum Lesen:

„Gesundheitsministerin Ulla Schmidt hat es in 9 Jahren erreicht, weite Teile der niedergelassenen Ärzte in Frust und innere Kündigung zu treiben. Schwarzbücher, pauschale Verunglimpfungen, Dumpingpreise in der Gebührenordnung, jahrelange Unterdeckung und eine unglaubliche Bürokratie haben bei zu vielen Ärzten die Freude am Beruf zerstört.

Seit Jahren werden regelmäßig Kampagnen von interessierten Kreisen gestartet. Vor Verhandlungen mit den Krankenkassen kommen immer Meldungen über betrügerische Ärzte. Jetzt sind es Krankenhäuser, die Dumpingpreise durchsetzen wollen für Leistungen, die sie bei Niedergelassenen kaufen müs-

sen. Kurzum verleumdete sie pauschal niedergelassene Ärzte als bestechliche Subjekte. Und alle plappern es nach.

Nachlese

Die Spitze bildet dann wieder Herr Lauterbach, der Kliniklobbyist in Bundestagsabgeordnetenverkleidung, mit seiner Unterstellung von tödlichen Gefahren durch die sogenannten Fangprämien. Dabei waren es doch Schmidt und Lauterbach, die diesen unregelmäßigten Wettbewerb wollten. Jetzt schreien sie „Haltet den Dieb“ und verunglimpfen damit auch alle, die sich mit ordentlichen Verträgen und auf der GOÄ beruhenden Preisen in Zusammenarbeit mit Kliniken begeben haben. Integrierte Versorgung wurde immer hoch gelobt und gefordert. Wahrscheinlich sollte sie nur zum Null-Tarif stattfinden. Wenn Politiker, Parteien, Kassen und Kliniken diesen Kurs fortsetzen, wird es wohl schnell noch sehr viel weniger Ärzte geben, denn viele träumen nur noch von einem: früher in Rente!“

Aus: Pressemitteilung des Deutschen Berufsverbandes der HNO-Ärzte vom September 2009

Nächste Vertreterversammlung

Die nächste Vertreterversammlung der KV Brandenburg findet am **20. November 2009** in der Landesgeschäftsstelle der KVBB, Gregor-Mendel-Str. 10 in Potsdam statt. Beginn ist um **15 Uhr**. Die Veranstaltung ist für Mitglieder der KVBB öffentlich.

Ab- und zugeschlagen!

Kennen Sie den Paragraphen 87 Absatz 2e SGB V? Wenn nicht, sollten Sie schnellstens zum Gesetzbuch greifen und dem dort Formulierten frönen. Es geht um Zu- und Abschläge, um Über-, Unter- und/oder Fehlversorgung – es geht den Erfindern dieses Monstrums ganz offensichtlich darum, auch noch den letzten niederlassungswilligen Arzt abzuschrecken, zumindest ihn aber komplett zu verwirren.

Sicher haben Sie noch die Argumentation von Schmidt, Lauterbach und CO. im Ohr, die jene allorts vorhandene Über-, Unter- und Fehlversorgung mit finanziellen Anreizen beseitigen woll(t)en. Der damit beauftragte Erweiterte Bundesausschuss befasste sich ausgiebigst damit und – richtig, gebar ein Konstrukt, das besser nicht das Licht der gesetzgeberischen Welt erblickt hätte.

Die Totalblockade der KBV half nichts. Mehrheiten sind eben Mehrheiten, egal, welchen Unsinn sie (in dem Falle die Kassen, gemeinsam mit dem unparteiischen Vorsitzenden Prof. Wasem) letztlich produzieren.

Eigentlich sollten diese Zu- und Abschläge, beginnend im Januar 2010, tatsächlich umgesetzt werden, so die alte Bundesregierung. Zum Glück spricht zurzeit Vieles dagegen. Denn niemand weiß, wie dies geschehen soll. Was letztlich auch nicht verwundert, wenn man sich nur einmal Folgendes auf der Zunge zergehen lässt.

Die Vergütung soll sich zukünftig am Versorgungsgrad orientieren. Dieser

Orientierungswert wird nach drei Arztgruppen differenziert. Allein schon diese Aufteilung erscheint nur schwer nachvollziehbar, wird doch unterschieden nach Radiologen und Chirurgen, Psychotherapeuten und allen anderen Facharztgruppen.

Für jede dieser drei Gruppen soll es fünf Orientierungswerte geben: Unterversorgung II, Unterversorgung I, Regelversorgung, Überversorgung I und Überversorgung II.

Und nach welchen Kriterien errechnet sich die jeweilige Zugehörigkeit?

Ganz einfach: Unterversorgung II liegt vor, wenn der sogenannte Versorgungsgrad unter 56,25 Prozent (Hausärzte) bzw. 37,5 Prozent (Fachärzte) liegt. Unterversorgung I analog dann bei 75 und 50 Prozent. Überversorgung I beginnt bei 110 Prozent (Haus- und Fachärzte), Überversorgung II bei über 150 Prozent.

Und nun wird es zugegebenermaßen etwas komplizierter:

Der Zuschlag beträgt bei Unterversorgung I 10 Prozent, bei Unterversorgung II 20 Prozent; bei Radiologen und Chirurgen sind es 8 beziehungsweise 16 Prozent, bei Psychotherapeuten 13,5 bzw. 27 Prozent. Die Abschläge betragen 7 bzw. 14 Prozent, bei Radiologen und Chirurgen 5,5 bzw. 11 Prozent, bei Psychotherapeuten 9,5 und 19 Prozent – allerdings soll es bei den Abschlägen eine Konvergenzphase geben. Für Ärzte, die vor dem 1. Januar 2010 zugelassen waren, dauert diese bis 2016, für diejenigen, die sich zwi-

schen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Dezember 2011 niederlassen, gilt sie bis 2013. In dieser Zeit beträgt der Abschlag zunächst 0,7 Prozent bei Überversorgung I und steigt dann schrittweise an. Bei Überversorgung II beginnen die Abschläge bei 1,4 Prozent.

Alles verstanden? Für Gesprächsstoff an den Stammtischen sollte ab 2010 ausreichend gesorgt sein.

Diese so praxisnahe Umsetzung gesetzgeberischer Vorgaben hat selbst die hartgesotteten Macher in der KBV an den Rand der Verzweiflung getrieben. 255 EBM-Europreise wären nach deren Recherchen zukünftig zu gestalten.

Ganz abgesehen davon, dass es eine Übersicht, welche Region wie versorgt oder eben besser nicht oder unterversorgt ist, überhaupt nicht vorliegt.

Was letztlich dem vielgerühmten Fass den Boden ausschlägt ist die vollkommene Ungewissheit, ob damit ein Arzt sich in seinem Niederlassungsverhalten irgendwie beeinflussen lässt. Aber das hatten die „Kassen-Werkler“ auch wohl nicht ernsthaft beabsichtigt ...

Da bleibt nur die rote Karte – für das Projekt und für jene, die es initiiert bzw. dann entwickelt haben.

R.H.

Kassen(all)macht

Brauchen wir in Deutschland 180 Krankenkassen? Mit Sicherheit nicht. Vor allem dann, wenn sie alle den gleichen Beitragssatz haben und auch der Leistungskatalog nahezu identisch ist.

Trotzdem sollte man nicht zu voreilig sein, mit dem Ruf nach der Einheitskasse. Denn die gegenwärtig erfolgenden Fusionen von Kassen bringen diese in eine Markt- und damit Machtposition, gegen die es die Ärzteschaft sehr, sehr schwer haben wird.

Jeder achte Patient in einer Arztpraxis ist nach der Verschmelzung von BARMER und GEK ein BARMER-Versicherter. Ortskrankenkassen fusionieren ebenso wie Betriebskrankenkassen.

Sieht sich die Ärzteschaft in Zukunft einer Kassen(all)macht gegenüber, der

sie nicht mehr gewachsen ist? Halten die Zersplitterungstendenzen innerhalb der Ärzteschaft weiter an, dann wird es nicht mehr lange dauern und Verhandlungen zwischen Ärzten und Kassen werden zur Farce. Von gleichlangen Spießen kann

dann keine Rede mehr sein und beim Honorieren ärztlicher Leistungen werden die Kassen ganz allein den Ton angeben (wollen).

Da sollte man sich keine Illusionen machen, auch wenn BARMER-Chef Vöcking ganz weich gespült im Gespräch mit der Ärztezeitung verkündet, dass er „Monopole und Oligopole in jeder Form ablehnt“.

Andere vielleicht – eigene nie. Wetten?

-re

Kommentiert

Vor- und nachstationäre Krankenhausbehandlung gem. § 115a SGB V

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie die Kassenärztliche Bundesvereinigung geben in ihrem gemeinsamen Schreiben vom 4.9.2009 zur Durchführung und Delegation von Leistungen der vor- und nachstationären Krankenhausbehandlung gemäß § 115a SGB V die folgenden Hinweise (der Sachverhalt ist nicht zu verwechseln mit der prä- und postoperativen Behandlung bei ambulanten Operationen am Krankenhaus, die gesondert vertraglich geregelt sind):

1. Der stationäre Aufenthalt wird beendet durch die vom Krankenhaus zu treffende Entlassungsentscheidung. Soweit eine ärztliche Anschlussbehandlung erforderlich ist, übergibt das Krankenhaus im Regelfall den Patienten mit der Entlassung in die ambulante Anschlussversorgung durch die niedergelassenen Vertragsärzte.

2. Abweichend davon können gemäß § 115a Abs. 1 SGB V Krankenhäuser bei der Verordnung von Krankenhausbehandlung Versicherte bei der Entlassung in medizinisch möglichen Fällen ohne Unterkunft und Verpflegung behandeln, um

- a) die Erforderlichkeit einer vollstationären Krankenhausbehandlung zu klären oder die vollstationäre Krankenhausbehandlung vorzubereiten (vorstationäre Behandlung)

oder

- b) im Anschluss an eine vollstationäre Krankenhausbehand-

lung den Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen (nachstationäre Behandlung).

Eine notwendige ärztliche Behandlung außerhalb des Krankenhauses während der vor- und nachstationären Behandlung wird im Rahmen des Sicherstellungsauftrages durch die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte gewährleistet.

3. Gemäß der Kann-Regelung nach § 115a Abs. 1 SGB V liegt die Notwendigkeit und die Durchführung einer vor- und nachstationären Behandlung allein in der Entscheidung des Krankenhauses.

4. Krankenhäuser können im Rahmen von Konsiliarverträgen die Durchführung der vor- und nachstationären Behandlung oder Teilen davon an Vertragsärzte delegieren. Nur in diesen Fällen ist die vor- und nachstationäre Behandlung nicht als vertragsärztliche Tätigkeit, sondern direkt durch das jeweilige Krankenhaus an den beauftragten Vertragsarzt zu vergüten.

Darin kann auch vereinbart werden, dass durch den Vertragsarzt im Auftrag des Krankenhauses erbrachte vor- und nachstationäre Leistungen nicht in den Räumlichkeiten des Krankenhauses, sondern in den Räumlichkeiten der vertragsärztlichen Praxis erbracht werden können, sofern nicht medizinische Gründe Mittel des Krankenhauses erforderlich machen.

5. Vereinbarungen zur Erbringung vor- und nachstationärer Leistungen in der Vertragsarztpraxis unterliegen engen Grenzen. Nach Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit vom 3. August 2009 dürfen Vertragsärzte allenfalls dann Leistungen im Rahmen einer vor- und nachstationären Behandlung nach § 115a SGB V erbringen, wenn das Krankenhaus diese „ausdrücklich und nachweislich mit der Erbringung einer dieser Behandlung dienenden bestimmten Leistung beauftragt hat“.

Fazit:

Liegt keine Beauftragung des Krankenhauses an den Vertragsarzt zur Erbringung vor- und nachstationärer Leistungen für das Krankenhaus vor, erfolgt die notwendige ambulante Behandlung im Vorfeld bzw. im Anschluss an die vollstationäre Krankenhausbehandlung durch den Ver-

tragsarzt im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung. Diese Leistungen können dem Krankenhaus durch den Vertragsarzt nicht als vor- bzw. nachstationäre Behandlung in Rechnung gestellt werden, sondern werden als vertragsärztliche Leistungen vergütet.

Ansprechpartner:

Abrechnungshotline 01801/58 22 433*

Anmerkung der Redaktion:

Nicht zuletzt mit Blick auf die aktuelle Diskussion um „Fangprämien“ und angeblich ungerechtfertigte Zahlungen an Ärzte bei Klinikeinweisungen weisen wir noch einmal darauf hin, dass die KVBB-Dienstleistungstochter KV COMM Ihnen beim Abschluss von derartigen Verträgen, die dann rechtssicher sind, als Partner zur Verfügung steht.

Sie erreichen die KV COMM unter: 0331/730 57-91.

(*3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Preise aus Mobilnetzen ggf. abweichend)

Neue Website zum Mammographie-Screening

Das Mammographie-Screening präsentiert sich seit Kurzem mit einem neuen Internetauftritt. Die Webpräsenz richtet sich besonders an Frauen, die mehr über die Brustkrebsfrüherkennung erfahren wollen. Zugleich hält sie für die Fachöffentlichkeit ein anschauliches Informationsangebot bereit.

Der Servicebereich hat eine neue Struktur. Hier finden sich auch zahlreiche weiterführende Links, Basisinformationen und Dokumente des Programms zum Herunterladen sowie wichtige Termine rund um die Brustkrebsfrüherkennung.

Nutzer der Internetseite – www.mammo-programm.de – können per Eingabe ihrer Postleitzahl erfahren, wer in ihrer Region für das Mammographie-Screening zuständig ist.

Änderungen bei mehreren Qualitätssicherungsvereinbarungen

Die Partner der Bundesmantelverträge haben sich auf mehrere Änderungen bei Qualitätssicherungsvereinbarungen geeinigt. Im Folgenden eine kurze Übersicht. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Website unter www.kvbb.de.

Strahlendiagnostik und –therapie sowie Osteodensitometrie

Die Osteodensitometrie ist jetzt Bestandteil der Weiterbildung, z. B. zum Erwerb der Facharztbezeichnung Orthopädie und Unfallchirurgie.

Aus diesem Grund werden die Anforderungen der QS-Vereinbarung dahingehend geändert, dass Ärzte, die nach dem für sie maßgeblichen Weiterbildungsrecht zur Durchführung von Knochendichtemessungen berechtigt sind, eine Genehmigung erhalten, wenn sie die selbständige Durchführung von 50 Osteodensitometrien nachweisen können. Ein Kolloquium ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.

Histopathologie beim Hautkrebsscreening

Kernpunkte der neuen Vereinbarung sind unter anderem:

- ⇒ Die Genehmigung können Fachärzte für Pathologie und Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit der Zusatzbezeichnung Dermatohistologie beantragen.
- ⇒ Eine weitere Voraussetzung ist der Nachweis der persönlichen

Befundung einer vorgegebenen Anzahl von Präparaten.

- ⇒ Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung müssen die Genehmigungsinhaber jährlich 1000 dermatohistologische Präparate befunden.

Vakuumbiopsie der Brust

Kernpunkte sind unter anderem:

- ⇒ Für den Nachweis der fachlichen Befähigung muss die Genehmigung für die kurative Mammographie vorliegen. Alternativ können Ärzte mit Genehmigung für den Versorgungsauftrag oder zur Erbringung von Leistungen der Biopsie unter Röntgenkontrolle im Rahmen des Mammographie-Screenings eine Genehmigung beantragen. Es müssen 25 Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und 25 Vakuumbiopsien unter Röntgenkontrolle nachgewiesen werden. Im Rahmen der Übergangsregelung reicht der Nachweis von 10 Biopsien; die noch fehlenden Biopsien können nachgereicht werden.
- ⇒ Als apparative Voraussetzungen werden eine digitale Mammographieeinrichtung sowie eine technigestützte Nadelführung gefordert. Analoge Einrichtungen dürfen bis zum 30. Juni 2012 weiterverwendet werden.
- ⇒ Als Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung sind 25

Vakuumbiopsien unter Röntgenkontrollen pro Jahr nachzuweisen.

- ⇒ Die Inhalte der ärztlichen Dokumentation werden definiert. In zweijährigem Abstand wird die Dokumentation auf Vollständigkeit überprüft. Darüber hinaus hat der Arzt jährlich

eine Auflistung aller Vakuumbiopsien zu erstellen, aus der die Indikation und der abschließende histopathologische Befund hervorgehen müssen.

Ansprechpartner:
Fachbereich Qualitätssicherung

ANZEIGE

Qualitätsmanagement - was tut sich in Brandenburg?

In der QM-Richtlinie ist festgeschrieben, dass alle Ärzte und Psychotherapeuten, die zum 1. Januar 2006 bereits niedergelassen waren, bis zum Ende des Jahres 2009 die Phase II zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagements abgeschlossen haben sollen. Im darauf folgenden Jahr schließt sich dann eine Überprüfung als Phase III an. Wie ist nun der Umsetzungsstand in den etablierten Praxen in Brandenburg?

Die Frage ist nicht leicht zu beantworten, denn eine Melde- oder Mitteilungspflicht gibt es nicht. Auch wenn uns vereinzelt Zertifizierungsurkunden vorgelegt werden, gibt das keinen Aufschluss über aktuelle Tendenzen. Die 2. Stichprobe, die die QM-Kommission der KVBB entsprechend ihres Auftrages zu Beginn des Jahres ausgewertet hat, lässt aber hoffen, dass Brandenburger Praxen auf einem guten Weg sind.

In einer zufälligen Stichprobe wurden 75 Mitglieder nach einem bundesweit einheitlichen Katalog schriftlich befragt. Wir erhielten 68 Rückmeldungen. 14 der befragten Praxen befanden sich phasenkonform in der Umsetzungsphase und 47 hatten sogar alle Phasen bereits erfolgreich hinter sich gebracht. Nur in 7 Fällen hinkte man dem Soll etwas hinterher. Im Januar 2010 hoffen wir auf ein ähnlich gutes Ergebnis für die nächste Stichprobe.

Interessant ist die Verteilung bei der Verwendung von etablierten QM-Systemen.

Hauptsächlich teilen sich die Systeme DIN EN ISO 9001:2000 und QEP das Feld, wobei QEP nun die Führungsposition übernommen hat. Übrigens spiegelt dieses Ergebnis auch den bundesweiten Trend wider.

Auch wenn eine Pflicht zur QM-Zertifizierung nicht besteht, haben sich im Land Brandenburg aktuell 6 Arztpraxen nach QEP zertifizieren lassen. Denen und allen anderen, die sich zu diesem Schritt entschlossen haben, können wir zu ihrem Erfolg nur gratulieren! Weiß doch jeder, der sich mit dieser Materie beschäftigt, wie viel Zeit, Fleiß und Schweiß für dieses Ziel investiert werden musste.

Die Häufigkeit negativer und hochemotionaler Kommentare in den Beratungsgesprächen ist erfreulicherweise zurückgegangen, die sachliche und nüchterne Betrachtung in den Vordergrund gerückt. Auch wenn von QM keine Wunderdinge erwartet werden können, ist es - richtig, maßvoll und konsequent angewendet - ein hilfreiches Instrument für die Praxis.

Noch ein Hinweis:

Mit Ablauf des „5-Jahresplans“ der QM-Richtlinie treten manche Berater bzw. Beratungsfirmen verstärkt auf und versuchen den vermeintlichen Umsetzungsdruck zu ihrem geschäftlichen Vorteil auszunutzen. Das ist insoweit legitim, solange nicht durch falsche

Behauptungen Aufträge „ergaunert“ werden. Leider ist uns diese Vorgehensweise schon mehrfach zu Ohren gekommen. Daher sei noch einmal versichert:

Es besteht kein Zwang zur Zertifizierung! Die KVBB wird keine Praxisprüfung vor Ort vornehmen, und es sind

auch keine Honorarkürzungen vorgesehen!

Bitte versichern Sie sich ggf. direkt bei der KVBB, wenn Sie unsicher sind.

Ansprechpartner: Frau C. Kintscher,
Tel.: 0331/23 09 377

ANZEIGE

Arzneimittel-Anwendung im Rahmen klinischer Studien

Für bestimmte Patientengruppen und bestimmte Krankheitsbilder sind die Versorgungsmöglichkeiten mit Arzneimitteln in deren zugelassenen Anwendungsgebieten heute noch unzureichend. Deshalb hat der Gesetzgeber eine Möglichkeit geschaffen, im Rahmen von klinischen Prüfungen rationale Therapien zu entwickeln und Erkenntnisgewinn zu fördern.

Durch § 35 c SGB V wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die GKV die Kosten für zulassungsüberschreitend verordnete Arzneimittel übernimmt. Diese nicht-kommerziellen Studien sind klinische Prüfungen im Sinne des Arzneimittelgesetzes, die mit dieser gesetzgeberischen Initiative eine erstattungrechtliche Grundlage erhalten, aber keine Zulassungserweiterung zum Ziel haben. Sie sollen ausreichendes Erkenntnismaterial im Sinne des Bundessozialgerichtsurteils zum off-label-Einsatz (Urteil vom 19.3.2002, B 1 KR 37/00 R) liefern. Im Fokus stehen Erkrankungen beziehungsweise Patien-

tengruppen (z. B. Kinderonkologie), für die die Hersteller in der Regel kein ökonomisches Interesse an einer Zulassungserweiterung haben.

Die konkrete Ausgestaltung des Antragsverfahrens hat der Gemeinsame Bundesausschuss im Abschnitt L der Arzneimittel-Richtlinie geregelt. Dort wird beschrieben, welche Voraussetzungen für die Durchführung einer solchen klinischen Studie erfüllt und welche Unterlagen beim Gemeinsamen Bundesausschuss eingereicht werden müssen. Erfolgt die Mitteilung über die Durchführung einer klinischen Studie in zulassungsüberschreitender Anwendung von Arzneimitteln, so hat der Gemeinsame Bundesausschuss acht Wochen Zeit, dieser Mitteilung zu widersprechen.

Tut er dies nicht und liegen die notwendigen arzneimittelrechtlichen Genehmigungen vor, so können die entsprechenden Arzneimittel im Rahmen der klinischen Studie zulasten der GKV verordnet werden.

Überreguliert!

Wissen Sie auf Anhieb, welche Krankenkasse mit welchem pharmazeutischen Hersteller welchen Rabattvertrag abgeschlossen hat?

Stimmt, eine rhetorische Frage, die wohl kaum jemand umfassend beantworten kann. Zu vielschichtig, zu wechselhaft und damit viel zu unübersichtlich präsentiert sich diese Baustelle. Hinzu

kommen weitere Schwierigkeiten, die beispielsweise daraus resultieren, dass von den zurzeit insgesamt wirkenden 29 Regulierungsinstrumenten des Arzneimittelmarktes einige mit anderen nicht harmonieren oder sich sogar gegenseitig Konkurrenz machen. Stichwort Aut idem und Rabattverträge.

Das passt alles nicht zusammen. Diese gesetzgeberische Überregulierung ge-

hört abgeschafft. Wahrscheinlich würden drei oder vier Regulierungsinstrumente ausreichen, die dann auch auf Dauer planbar wären und sich nicht widersprüchen. So jedenfalls sieht es das Mitglied im Sachverständigenrat Prof. Glaeske.

Er signalisiert auch Zustimmung zum Vorschlag der KBV, die Apotheker enger und stärker einzubinden.

Kommentiert

Dass dabei Diagnose und Therapieentscheidung inklusive der Bestimmung des Wirkstoffes beim Arzt bleiben, steht außer Frage. Aber die Entscheidung, welches Arzneimittel konkret der Patient bekommt und wie, könnten auch qualifizierte Apotheker treffen. Darin sind sich KBV-Vorstand Müller und Glaeske sicher.

Ein überdenkenswerter Vorschlag.

R.H.

Steuerliche Beurteilung bei Praxis- bzw. Betriebsausfallversicherung

Zum Thema „Aktuelles zum Steuerrecht“ äußert sich der Revisionsverband in seiner jüngsten Publikation vom Oktober 2009 wie folgt:

„Ob Ansprüche und Verpflichtungen aus einem Versicherungsvertrag zum Betriebsvermögen eines Unternehmens gehören, beurteilt sich nach der Art des versicherten Risikos. Bezieht sich die Versicherung auf ein betriebliches Risi-

ko, führt sie zu Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen; ist dagegen ein außerbetriebliches Risiko versichert, können Ausgaben allenfalls als Sonderausgaben berücksichtigt werden, während die Einnahmen (die Versicherungsleistungen) nicht zu versteuern sind.

Gefahren, die in der Person des Betriebsinhabers begründet sind, wie etwa das allgemeine Lebensrisiko, zu erkan-

ken oder Opfer eines Unfalls zu werden, stellen grundsätzlich außerbetriebliche Risiken dar. Denn das Risiko krankheits- oder unfallbedingter Vermögenseinbußen (Heilbehandlungskosten, Verdienstaustausch) ist der privaten Lebensführung zuzurechnen.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 20.5.2009 entschieden, dass eine so genannte Praxisausfallversicherung, durch die im Falle einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit des Steuerpflichtigen die fortlaufenden Kosten seines Betriebes ersetzt werden, zu dessen Lebensführungsbereich gehört. Die Beiträge zu dieser Versicherung stellen keine Betriebsausgaben dar, die Versiche-

rungsleistung ist daher auch nicht zu versteuern.

Wird neben dem privaten Risiko der Erkrankung zugleich das betriebliche Risiko der Quarantäne, also der ordnungsbehördlich verfügten Schließung der Praxis, versichert, so ist der Abzug der hierauf entfallenden Versicherungsbeiträge als Betriebsausgaben möglich.

Gefahren, die darin bestehen, dass betrieblich genutzte Gegenstände durch Unfall, Brand, Sturm, Wassereintrich oder ähnliche Ereignisse zerstört oder beschädigt werden, stellen betriebliche Risiken dar. Ansprüche und Verpflichtungen aus den entsprechenden Sachversicherungen gehören zum Betriebsvermögen.“

Vorsicht vor Werbung von IMACO GmbH!

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert darüber, dass die Firma IMACO GmbH Werbeschreiben an Arztpraxen versendet (hat), die aus Sicht der KBV in unzulässiger Weise Bezug auf die Informationsbroschüre der Bundesärztekammer (BÄK), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) „Influenzapandemie – Risikomanagement in Arztpraxen“ nehmen. Die Broschüre wird für eigene Werbezwecke und zur Absatzförderung der Produkte der Firma IMACO GmbH genannt. Die

Gesamtgestaltung der Werbung suggeriert dem angesprochenen Arzt den Eindruck, BÄK, KBV und BGW stünden hinter dem Unternehmen.

Die Wettbewerbszentrale hat sich nach Mitteilung der KBV der Angelegenheit angenommen und eine Abmahnung ausgesprochen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind gebeten worden, sofern sich Mitglieder über die Firma beschweren, diese Beschwerden an die KBV weiterzuleiten.

Ansprechpartner:

Rechtsabteilung, Tel.: 0331/23 09-202

Niederlassungen im September 2009

Planungsbereich Cottbus

Dipl.-Psych. Jeannette Grabow, Psychol. Psychotherapeutin/Verhaltenstherapie
Wasserstr. 6, 03046 Cottbus
(Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Brigitte Kraus)

Planungsbereich Dahme-Spreewald

Ulrike Hirsch, Psychotherapeutisch tätige Ärztin
Grüner Weg 20, 15712 Königs Wusterhausen/OT Senzig

Planungsbereich Potsdam

Dr. med. Jan-Dirk Lafrenz, FA für Kinder- und Jugendmedizin
Großbeerenstr. 123, 14482 Potsdam
(Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Angelica Jacob)

Zulassungen und Ermächtigungen

Neuzulassungen

(Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.)

Dr. med. Ursula Block-Schmidt
Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin
in Kleinmachnow
ab 01.10.2009

Dr. med. Bernhard Bochentin
Facharzt f. Chirurgie in Teltow
ab 01.10.2009

Dipl.-Med. Jeannette Dietrich
Fachärztin für HNO-Heilkunde in Cottbus
ab 01.10.2009

Dr. med. Frank Gottschalk
Facharzt für Nuklearmedizin
in Eisenhüttenstadt
ab 01.01.2010

Dipl.-Med. Yvonne Graßmel
Fachärztin für Innere Medizin / HA
in Luckau
ab 01.01.2010

Dr. med. Ghassan Kheir-Bek
Facharzt für Orthopädie in Frankfurt (Oder)
ab 01.10.2009

Ulrike Kirsch
Fachärztin für Allgemeinmedizin
in Bernau b. Bln.
ab 01.01.2010

Abeer Klaus
Fachärztin für Allgemeinmedizin
in Jüterbog
ab 05.10.2009

Katri Pichelbauer
Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe in Brandenburg a.d. Havel
ab 01.10.2009

Tatjana Schwager
Fachärztin für Allgemeinmedizin
in Rathenow
ab 01.01.2010

Einrichtungen

gemäß § 311 Abs. 2 SGB V

(Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Rechtskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.)

Med. Einrichtungsgesellschaft mbH Guben

Genehmigung zur Anstellung von:
MR Dr. med. Werner Buchecker
Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin
ab 01.10.2009

MVZ des Ev. Freikirchl. KH und Herz-zentrum Brandenburg in Bernau in Klosterfelde

Genehmigung zur Anstellung von:
OMR Dr. med. Jürgen Rühlmann
Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.10.2009

Poliklinik E. v. Bergmann GmbH in Potsdam

Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Klaus Gottmann
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
ab 01.01.2010

Robert Grabs
Facharzt für Chirurgie
ab 01.10.2009

Dr. med. Jörg Günther
Facharzt für Innere Medizin/
SP Pneumologie
ab 01.10.2009

Poliklinik Rüdersdorf

Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Rolf Möslein
Facharzt für Chirurgie
ab 01.10.2009

Dr. med. Stefanie Poth-Wirbeleit
Fachärztin für Innere Medizin / HA
ab 03.09.2009

Medizinische Versorgungszentren gem. § 95 Abs. 1 SGB V

(Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.)

MVZ Hochstraße in Brandenburg a.d. Havel

Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Ute Rüdig
Fachärztin für Nuklearmedizin
ab 01.10.2009

Dr. med. Katharina Zumbusch
Fachärztin für Innere Medizin
ab 01.10.2009

MVZ Jüterbog

Genehmigung zur Anstellung von:
Helga Böhm
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
ab 01.01.2010

Dr. med. Rudolf Popp
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
ab 01.01.2010

Dipl.-Med. Ilona Weinmann
Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.01.2010

DRK MVZ Teltow-Fläming gGmbH in Luckenwalde

Genehmigung zur Anstellung von:
Helga Böhm
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
ab 01.01.2010

MVZ Müncheberg

Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. univ. Attila Dienes
Facharzt für Allgemeinmedizin
ab 10.09.2009

Diaverum MVZ in Potsdam

Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Lutz Meyer
Dr. med. Jörg Bischoff
Dr. med. Günter Hartmann
Dr. med. Barbara Zander
Jens Bischoff
Dr. med. Solveig Frenzel
Dr. med. Daniel Schnabel
Fachärzte für Innere Medizin/
SP Nephrologie
ab 01.10.2009

Karin Bischoff

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.10.2009

MVZ Großbeerenstraße in Potsdam

Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Jochen Böer
Facharzt für Neurochirurgie
ab 01.10.2009

MVZ Schwedt

Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. med. Karl-Albert Koch
Facharzt für Radiologie
ab 01.10.2009

Regina Kühl

Fachärztin für Haut- und
Geschlechtskrankheiten
ab 24.09.2009

Dr. med. Silke Thies
Fachärztin für Haut- und
Geschlechtskrankheiten
ab 24.09.2009

LADR GmbH MVZ Wittstock

Genehmigung zur Anstellung von:
Dr. sc. med. Egon Hasart
Facharzt für Laboratoriumsmedizin
ab 01.10.2009

apl. Prof. Dr. med. Gottfried-Michael Mauff
Facharzt für Mikrobiologie und
Infektionsepidemiologie
ab 01.10.2009

MVZ im Oberlinhaus gGmbH in Zossen

Genehmigung zur Anstellung von:
Maria do Rosario Lobo da Fonseca
Fachärztin für Innere Medizin / HA
ab 01.10.2009

Ermächtigungen

(Nachstehende Entscheidungen haben
noch keine Bestandskraft erlangt, sodass
dagegen noch Widerspruch eingelegt bzw.
Klage erhoben werden kann.)

Dr. med. Gundula Böschow
Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin
am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf
Überweisung von zugel. FÄ f. Kinder- u.
Jugendmedizin, Prakt. Ärzten mit der
Facharztbez. Kinder- u. Jugendmedizin,
FÄ f. Orthopädie sowie anderen Ärzten mit
der Schwerpunktbez. Rheumatologie und
entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach
§ 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf
dem Gebiet der pädiatrischen Rheumatologie
für die Zeit vom 01.10.2009 bis
30.09.2011.

Dr. med. Christine Böttcher
Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe am Klinikum Frankfurt (Oder)

ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf
Überweisung von zugel. FÄ f. Frauenheil-
kunde u. Geburtshilfe sowie entspr. FÄ in
zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1
bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Durch-
führung neoadjuvanter und adjuvanter
sowie palliativer Chemotherapien bei
Tumoren (einschl. Supportivtherapie) bei
Patientinnen, die zuvor im Klinikum Frank-
furt (Oder) stationär behandelt wurden für
die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Dr. med. Christoph Engelmann

Facharzt für Neurologie am Asklepios
Fachklinikum in Brandenburg a.d. Havel
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf
Überweisung von zugel. FÄ f. Nervenheil-
kunde, FÄ f. Neurologie, FÄ f. Psychiatrie
und FÄ f. Orthopädie sowie entspr. FÄ in
zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1
bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Behand-
lung von Bewegungsstörungen, Hyperhi-
drosis und spez. Formen der Spastik mit
Botulinum-Toxin und auf Überweisung von
zugel. FÄ f. Nervenheilkunde, FÄ f. Neuro-
logie, FÄ f. Psychiatrie und FÄ mit Schwer-
punkt Gefäßchirurgie sowie entspr. FÄ in
zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1
bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die sonogra-
phische Untersuchung der intrakraniellen
Gefäße und extrakraniellen hirnversorgen-
den Gefäße für die Zeit vom 01.10.2009
bis 30.09.2011.

Dipl.-Med. Kerstin Gebauer

Fachärztin für Chirurgie am Elbe-Elster
Klinikum in Herzberg
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf
Überweisung von zugel. Ärzten sowie
Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95
Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem
Gebiet der Phlebologie für die Zeit vom
01.10.2009 bis 30.09.2011.

Matthias Götze

Facharzt für Urologie am Städt. Klinikum in

Brandenburg a.d. Havel
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf
Überweisung von zugel. FÄ f. Frauenheil-
kunde und Geburtshilfe und FÄ f. Urologie
sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtun-
gen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2
SGB V für die Urodynamik für die Zeit vom
01.10.2009 bis 30.09.2011.

Dr. med. Axel Harnath

Facharzt für Innere Medizin am Sana-
Herzzentrum in Cottbus
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf
Überweisung von zugel. FÄ f. Innere Medi-
zin/Kardiologie sowie entspr. FÄ in zugel.
Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311
Abs. 2 SGB V zur Kontrolle von ICD- bzw.
biventrikulären Herzschrittmachersyste-
men für die Zeit vom 01.10.2009 bis
30.09.2011.

Dr. med. Bernd Hoschke

Facharzt für Urologie am Carl-Thiem-
Klinikum in Cottbus
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf
Überweisung von zugel. Urologen sowie
Urologen in zugel. Einrichtungen nach
§ 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur
konsiliarischen Tätigkeit bei urologischen
Problemfällen für die Zeit vom 01.01.2010
bis 31.12.2011.

Dr. med. Jean-André Kretschmer

Facharzt für Diagnostische Radiologie am
Asklepios Klinikum Uckermark in Schwedt
ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf
Überweisung von zugel. Ärzten sowie
Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95
Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem
Gebiet der Mammographie und Galakto-
graphie und auf dem Gebiet der Magnetre-
sonanztomographie sowie ermächtigt gem.
§ 31 a Abs. 1 Ärzte-ZV i.V.m. § 29 Abs. 2
der Anlage 9.2 BMV-Ärzte/EKV zur Ver-
sorgung im Rahmen des Programms zur
Früherkennung von Brustkrebs durch

Mammographie-Screening zur konsiliarischen Beurteilung von Mammographie-aufnahmen und zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Dr. med. Nora Laske

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am Werner Forßmann KH in Eberswalde ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Mit- und Weiterbehandlung auf dem Gebiet der Kinder-Gastroenterologie für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Dr. med. Torsten Liebig

Facharzt für Innere Medizin am Klinikum Kyritz ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für ausgewählte gastroenterologische Leistungen, zur amb. Chemotherapie bei malignen Tumoren sowie zur konsiliarischen Beratung und zur Mitbetreuung ausgewählter gastroenterologischer Krankheitsbilder wie Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Malabsorptionssyndrom, chronische Pankreatitis, Hepatitis B und C, Leberzirrhose und auf Überweisung von zugel. sonograph. tätigen Ärzten sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V sowie von am Klinikum Kyritz sonograph. tätigen erm. Ärzten für Endosonographie und auf dem Gebiet der Sonographie sowie für die Durchführung sonographisch gestützter Punktionen für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Dr. med. Mathias Okoniewski

Facharzt für Orthopädie am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf

Überweisung von zugel. FÄ f. Orthopädie oder Orthopädie und Unfallchirurgie und FÄ f. Innere Medizin/Rheumatologie sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für Problemfälle auf dem Gebiet der rheumatoiden Arthritis und Weichteilrheumatismus sofern es sich nicht um vor- und nachstationäre Untersuchungen gem. § 115a SGB V handelt für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010.

Dr. med. Dipl.-Phys. Jan Petersein

Facharzt für Diagnostische Radiologie am HELIOS Klinikum in Bad Saarow ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von Dipl.-Med. Harald Fuss, FA f. Innere Medizin/Hämatologie und Intern. Onkologie auf dem Gebiet der Computertomographie sowie auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V, von am HELIOS Klinikum Bad Saarow erm. Ärzten und auf Überweisung von Herrn Dr. Grabley, FA f. Chirurgie in Bad Saarow für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Dipl.-Med. Frank Sauer

Facharzt für Neurologie und Facharzt für Anästhesiologie am Asklepios Fachklinikum in Lübben ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Schmerztherapie für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Dr. med. Andreas Schwenke

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Werner Forßmann KH in Eberswalde ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe und FÄ f. Urologie

sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der Urogynäkologie sowie auf Überweisung von zugel. FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe und entspr. FÄ in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Duplex-sonographische Untersuchung der Gefäße des weibl. Genitalsystems, für die weiterführende sonographische Abklärung und Dopplersonographie und für die CTG-Kontrolle bei pathologischer Gravidität sowie ermächtigt gem. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und § 9 Abs. 2 BMV-Ä/EK in Verbindung mit den Mutterschaftsrichtlinien auf Überweisung von zugel. FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie entspr. FÄ in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Dr. med. Peter Seipelt

Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin am Asklepios Klinikum Uckermark in Schwedt ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten, die über die Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin verfügen, sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Durchführung einer neuropädiatrischen Sprechstunde und auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Dipl.-Med. Christine Soldan

Fachärztin für Innere Medizin am Asklepios Klinikum Uckermark in Schwedt ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem

Gebiet der Rheumatologie für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Dr. med. Renate Stoltmann-Kitschiloff
Fachärztin für Innere Medizin am Klinikum Niederlausitz in Senftenberg ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. Ärzten sowie Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V auf dem Gebiet der internistischen Therapie onkol. und hämatol. Erkrankungen (für die Klinikbereiche Senftenberg und Lauchhammer) für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Dr. med. Andreas Wichterei

Facharzt für HNO-Heilkunde am Städt. Klinikum in Brandenburg ermächtigt gem. § 31a Abs. 1 Ärzte-ZV auf Überweisung von zugel. FÄ f. HNO-Heilkunde sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V zur Diagnostik und Therapie des primären Schnarchens und des Schlaf-Apnoe-Syndroms und auf Überweisung von zugel. Ärzten, die über eine Genehmigung zur Durchführung der kardiorespiratorischen Polygraphie entspr. der GNR 30900 verfügen sowie entspr. Ärzten in zugel. Einrichtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 311 Abs. 2 SGB V für die Durchführung der kardiorespiratorischen Polysomnographie und der kardiorespiratorischen Polygraphie zur Therapiekontrolle für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2011.

Verlegung des Praxissitzes

BAG Thomas und Torsten Bock
Fachärzte für Innere Medizin in Wittenberge
neue Adresse: Dr.-Gebauer-Str. 22

Dipl.-Med. Janine Dribbisch
 Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin
 in Beeskow
 neue Adresse: Brandstr. 54

Dr. med. Matthias Grothues-Spork
 Facharzt für Orthopädie/Rheumatologie
 in Potsdam
 neue Adresse: Kurfürstenstr. 21

Reinhard Jarka
 Facharzt für Allgemeinmedizin
 in Groß Kreutz
 neue Adresse: Alte Gartenstr. 2

Dr. med. Uwe Karstädt
 Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
 in Zehdenick
 neue Adresse: Am Kirchplatz 10

Dipl.-Med. Karin Merkel
 Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
 in Cottbus
 neue Adresse ab 01.12.2009:
 Schillerstr. 21/22

Dr. med. Matej Miklus
 Facharzt für Orthopädie/Rheumatologie
 in Potsdam
 neue Adresse: Kurfürstenstr. 21

Dr. med. Klaus-Rüdiger Otto
 Facharzt für Nervenheilkunde in Potsdam
 neue Adresse: Zeppelinstr. 1

Dipl.-Med. Doris Pawelzik
 Fachärztin für Innere Medizin/HA
 in Wittenberge
 neue Adresse: Dr.-Gebauer-Str. 22

Dr. med. Christiane Weber
 Fachärztin für Augenheilkunde
 in Oranienburg
 neue Adresse: Breite Str. 7

Dipl.-Med. Renate Wedl
 Fachärztin für Nervenheilkunde
 in Dahwitz-Hoppegarten
 neue Adresse: Lindenallee 22



Ärzteball 2010 – begrenzte Teilnehmerzahl

Mit einem Beileger in „KV-intern“ 8/2009 hatten wir alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten gefragt, ob sie am **Ärzteball der KV Brandenburg und der Landesärztekammer aus Anlass des 20jährigen Bestehens beider Körperschaften** teilnehmen möchten.

Aufgrund der Rückmeldungen haben wir das **Potsdamer Dorint Hotel** für diesen Ball am **24. April 2010** gebucht. All jene, die per Rückantwortfax ihr Interesse bekundeten, haben vor wenigen Tagen eine persönliche Einladung erhalten mit der Bitte, sich nunmehr verbindlich anzumelden.

Nach Eingang dieser Anmeldung und der Überweisung des Unkostenbeitrages von **100 Euro pro Person bis spätestens zum 30. November 2009** sind wir in der Lage zu sagen, ob noch die Möglichkeit besteht, dass darüber hinaus Ärzte und Psychotherapeuten am **Ärzteball** teilnehmen können, da die Anzahl leider aufgrund der Räumlichkeiten begrenzt ist.

Sollten Sie noch Interesse haben, jedoch auf unsere erste Abfrage nicht reagiert haben, dann melden Sie sich bitte im Bereich Kommunikation der **KUBB** (Tel.: 0331/28 68 196). Wir erstellen dann eine Liste und informieren Sie, wenn noch Plätze frei sind.

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 10.12.2009

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
68/2009	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Frankfurt (Oder)/Stadt/ Oder-Spree	schnellstmöglich
69/2009	Kinder- und Jugendmedizin	Frankfurt (Oder)/Stadt/ Oder-Spree	2010/2011
70/2009	Psych. Psychotherapeut	Cottbus/Stadt	III. Quartal 2010
71/2009	Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Ausschreibung des halben Vertragsarztsitzes)	Brandenburg an der Havel/St./Potsdam- Mittelmark	1.4.2010

Bewerbungsfrist bis 4.11.2009

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
65/2009	Allgemeinmedizin	Frankfurt (Oder)/Stadt/ Oder-Spree	schnellstmöglich
66/2009	Psychotherapeut. tätiger Arzt	Elbe-Elster	1.12.2009
67/2009	Psychotherapeut. tätiger Arzt	Oberhavel	schnellstmöglich

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Unternehmensbereich Qualitätssicherung/Sicherstellung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg,

Ansprechpartnerinnen: Karin Rettkowski, Tel.: 0331/2309-320
 Gisela Koch, Tel.: 0331/2309-321.

Die **schriftliche** Bewerbung für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze ist zwingend erforderlich. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten.

Unter dem Stichwort „**Ausschreibung**“ sind die Unterlagen bei der KV Brandenburg, Friedrich-Engels-Str. 103/104, 14473 Potsdam, einzureichen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Weitere Informationen über Angebote für Praxisübernahmen können Sie unserer Homepage unter **www.kvbb.de** (Stichwort: Praxisbörse) entnehmen oder unter den folgenden Rufnummern 0331/23 09 320 oder -321 erfragen.

Übersicht

der Entscheidungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen des Landes Brandenburg zur Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg nach § 103 Abs. 1 bis 3 SGB V i.V.m. § 16b Ärzte-ZV

Die Übersicht enthält die Entscheidungen des Landesausschusses per 14.10.2009 für die Arztgruppen in den jeweiligen Planungsbereichen bis einschließlich des Beschlusses Nr. 28/09. Die für Zulassungen gesperrten Planungsbereiche/Arztgruppen sind mit einem „x“ gekennzeichnet. Die Anzahl der möglichen Zulassungen in vormals geschlossenen Planungsbereichen ist in Klammern (...) gesetzt.

Planungsbereich/ Arztgruppen	Anäs- thesie	Augen	Chi- rurgie	Fachä. Intern.	Frauen	HNO	Haut- krank.	Kinder	Ner- ven	Ortho- pädie	Psy- choth.	Diag. Radiol	Urolo- gie	Haus- ärzte
Potsdam/Stadt	X	X	X	X	X	X	(1)	X	X	X	X 1*	X	X	(1)
Brandenb. a.d. Havel/St./ Potsdam-Mittelmark	X	(1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Havelland	X	X	X	X	X	X	(1)	X	X	X	X 1*	X	X	
Oberhavel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(5)
Ostprignitz-Ruppin	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Prignitz	X	X	X	X	X	X	(1)	X	X	X	X 1*	X	X	
Teltow-Fläming	X	(1)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Cottbus/Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 5*	X	X	X
Dahme-Spreewald	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Elbe-Elster	X	X	X	X	X	(1)	(1)	X	X	X	X	X	X	X
Oberspreewald-Lausitz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 3*	X	X	
Spree-Neiße	X	X	X	X	X	X	(1)	X	X	X	X 4*	X	X	
Frankfurt/Stadt/ Oder-Spree	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 1*	X	X	X
Barnim	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 1*	X	X	
Märkisch-Oderland	X	X	X	X	X	(1)	X	X	X	X	X 4*	X	X	(21)
Uckermark	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 2*	X	X	

In Regionen der grün gekennzeichneten Bereiche werden Zulassungen zunächst bis 31.12.2009 gefördert

* Zulassungsmöglichkeit ärztlicher Psychotherapeuten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

dass gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie eine Überversorgung dann angezeigt ist, wenn durch einen Vergleich zwischen der für den Planungsbereich maßgeblichen allgemeinen Verhältniszahl für die Arztgruppe und der für den Planungsbereich ermittelten örtlichen Verhältniszahl eine Überschreitung von 10 v. H. festgestellt wird.

Insofern ist nicht grundsätzlich davon auszugehen, dass für die in der Übersicht noch nicht gesperrten Planungsbereiche/Arztgruppen eine Unterversorgung angezeigt ist. Wir empfehlen daher dringend jedem niederlassungswilligen Arzt, sich vor der Antragstellung in der KV Brandenburg, Geschäftsbereich Qualitätssicherung/Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren.

Praxisbörse

Interessenten für die folgend aufgeführten Anzeigen wenden sich bitte an den Unternehmensbereich

Qualitätssicherung/Sicherstellung der KV Brandenburg,
Karin Rettkowski, Tel.: 0331/2309-320 oder Fax: 0331/2309-383.

Praxisangebot

Arztpraxis für Allgemeinmedizin; südliches Berliner Randgebiet; kurzfristig abzugeben.
Chiffre: 09/10/03

Ärztlicher Psychotherapeutensitz in Hennigsdorf zum nächstmöglichen Termin abzugeben.

Die Praxis liegt zentral (S-Bahn), ruhig, ist hell, hat 3 Räume, ist preiswert und gut eingeführt. Angewendetes Richtlinienverfahren: Verhaltenstherapie. Die Weiterführung des Verfahrens ist keine zwingende Bedingung der Übernahme.
Tel.: 0151/50672892 oder 030/305 43 45
Bewerbungskennziffer: 67/2009

Langjährig (18 Jahre) bestehende mittelgroße Hausarztpraxis (DM, QM) mit stabiler Fallzahl (750-850 Fälle/Quartal) sucht Nachfolger/in. Zeitpunkt der Übernahme ist variabel. Praxisübernahme eventuell mit Kauf der Praxisimmobilie mit Einliegerwohnung.

Praxis liegt im S-Bahn-Bereich (20 min. bis Zentrum Berlin) ehemals Bereich Strausberg. Spezialisierung: Akupunktur, Ernährungsberatung
Chiffre: 09/10/06

Suche für meine langjährige, gut gehende hausärztlich internistische Praxis in Barnim ab Anfang 2011 altersbedingt einen Nachfolger/in.

Zentral gelegenes Ärztehaus verschiedener Fachrichtungen, Physiotherapie, Apotheke in der Nähe, moderne technische Ausstattung, versiertes freundliches Personal, stabile Fallzahl (1.000 Fälle pro Quartal)
Chiffre: 09/10/04

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis, 80 km nördlich von Berlin, uckermärkische Seenplatte, wald- und wildreiche Umgebung, gute Verkehrsanbindung nach Berlin und zur Ostsee.

Das Patientenprofil ist weit gefächert, vom Säugling bis zum Senior. In den letzten 2 Jahren konnten wir den Privatanteil ausbauen und den Scheinwert deutlich über den Brandenburger Durchschnitt anheben. Derzeit werden ca. 1.600 Patienten betreut, zuzüglich einmal/Monat Bereitschaftsdienst. Zu den Ärzten der umliegenden Krankenhäuser besteht ein sehr guter kollegialer Kontakt.

Altersbedingt kommt es zum Ausscheiden eines Partners in 10/2010, eine Übernahme ist jedoch früher möglich. Für die weitere Organisationsform besteht Offenheit in jeder Richtung.
Chiffre: 09/10/08

Weitere aktuelle Informationen unter www.kvbb.de

Praxisbörse

Interessenten für die
folgend aufgeführten Anzeigen wenden
sich bitte an den Unternehmensbereich
Qualitätssicherung/Sicherstellung der KV Brandenburg,
Frau Karin Rettkowski, Tel.: 0331/2309-320 oder Fax: 0331/2309-383.

Praxisgesuch

Psychologischer Psychotherapeut (VT)
45 Jahre mit vielseitiger Berufserfahrung
sucht Praxis zum Kauf oder Jobsharing.
Gern in Berlin, Potsdam oder Umkreis
Berlin, Potsdam. Die Finanzierung des
Praxiskaufes wäre gesichert.
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter
der Rufnummer **030/209 16 011** oder
E-mail mail@mscholz.de

Junge Fachärztin für Allgemeinmedizin
sucht Hausarztpraxis zur Übernahme/
Kooperation, ggf. Anstellung in Klein-
machnow, Teltow oder Stahnsdorf.
Kontakt über die KV oder
E-mail: praxis-suche@gmx.net

Kooperationsgesuch

Leistungsstarke Hausarztpraxis ca.
30 min von Potsdam und Berlin entfernt
sucht Allgemeinmediziner(in) in Anstel-
lung, Jobsharing und/oder Partnerschaft.
Einstiegszeitraum 2010/2011 nach
Absprache möglich. Kein Eigenkapital
nötig. Bei Anstellung überdurchschnittliche
Bezahlung. Wöchentliche Sprech-
stundenzeit ca. 30 Stunden bei 4 Tagear-
beitswoche.
Bei Interesse bitte E-mail Kontakt:
info@akupunktur-fuer-alle.de

Anstellungsangebot

Suche ab 1.11.2009 Fachärztin für Frau-
enheilkunde und Geburtshilfe zur Festan-
stellung in meiner Zweigpraxis am östli-
chen Stadtrand von Berlin. (20 bis 35
Stunden/Woche möglich, sehr gute
öffentliche Verkehrsanbindung)
Tel.: **0179/6791714** Chiffre: **09/10/05**

Anstellungsgesuch

Bin Fachärztin für Innere Medizin mit
langjähriger klinischer Berufserfahrung
und suche Anstellung bis zu 30 Stun-
den/Woche als Hausärztin in einer Ver-
tragsarztpraxis in Cottbus (Stadt).
Chiffre: **09/10/01**

Bin seit 2006 Facharzt für Innere Medizin
mit SP Kardiologie. Suche im Raum Bran-
denburg/Potsdam/Berlin Einstieg in eine
internistisch-kardiologische oder rein kar-
diologische Gemeinschaftspraxis oder
alternativ MVZ. Chiffre: **09/10/09**

Weiterbildungsangebot

Junge Fachärztin für Allgemeinmedizin
mit Vertragsarztsitz in Ahrensfelde sucht
ab sofort Weiterbildungsassistenten.
Weiterbildungsermächtigung für 18 Mo-
nate vorhanden.
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter
030/9339347 oder **0172/3866897**

Praxisbörse

Interessenten für die
folgend aufgeführten Anzeigen wenden
sich bitte an den Unternehmensbereich
Qualitätssicherung/Sicherstellung der KV Brandenburg,
Frau Karin Rettkowski, Tel.: 0331/2309-320 oder Fax: 0331/2309-383.

Weiterbildungsgesuch

Angehender Facharzt für Allgemeinmedi-
zin sucht für den Weiterbildungsabschnitt
Allgemeinmedizin Vertragsarztpraxis/en
im Land Brandenburg, die die insgesamt
18 Monate Ausbildung übernehmen.
Bevorzugt wird der Raum nördlich von
Berlin bis maximal Gransee. An einer
späteren Zusammenarbeit bzw. Übernah-
me einer Praxis bin ich, sofern Einigung
besteht, sehr interessiert.
Chiffre: **09/10/02**

Sonstiges

Gelernte Arzthelferin mit 10-jähriger
Berufserfahrung sucht in Potsdam oder
naher Umgebung zum 1.1.2010 in einer
Vertragsarztpraxis neue Tätigkeit – wenn
möglich Vollzeit. Bevorzugt wird eine
Hausarztpraxis, jedoch andere Fachrich-
tungen sind auch von großem Interesse.
Tel.: **0173/2165382**. Rückruf garantiert.

Angebot eines Praxisraumes

In meiner psychotherapeutischen Praxis
in Mahlow, 5 Min. Fußweg vom S-Bahn-
hof Mahlow, kann ich ab sofort stunden-
weise einen eingerichteten Praxisraum
vermieten. Bei Interesse hinterlassen Sie
bitte eine Nachricht auf meinem Praxis-
Anrufbeantworter **03379/20 23 94**.

ANZEIGE

Praxisräume in Ärztehaus

Für unser modernes und behindertengerecht eingerichtetes Ärztehaus
(5 Fachrichtungen, 8 Ärzte) in 14913 Jüterbog, Am Dammtor 6-10
suchen wir eine Fachärztin / einen Facharzt für Allgemeinmedizin. Eine
komplett eingerichtete Praxis von 150 qm mit günstiger Miete kann
sofort zur Verfügung gestellt werden. Jüterbog besitzt verkehrsgünstige
Anbindungen (u.a. nach Berlin-Hauptbahnhof in 45 min), ist kulturelles
Zentrum des Kreises Teltow/Fläming und Fläming-Skater-Zentrum
(200 km-Strecke). Interessiert?

Dann rufen Sie mich bitte an unter **03372/404865**.
Rudolf Hill, Fachapotheker für Allgemeinpharmazie

Aktuelles Fortbildungsangebot im Auftrag der KV Brandenburg

Seminare für Ärzte

Ansprechpartner: Frau Stezaly / Frau Thiele Tel.: 01801/5822432*oder
0331/73 05 794

Termin/Ort	Thema/Referent/Punkte	Kosten
13.11.2009 16.00-19.30 14.11.2009 09.00-17.30 Potsdam	Moderatorentaining für Qualitätszirkel – Grundseminar Herr Dr. phil. W. Dalk, Kommunikationstrainer (12 Fortbildungspunkte)	für KVBB- Mitglieder kostenfrei
18.11.2009 15.00-18.00 Cottbus	Praxisabgabe/Praxisveräußerung Herr M. Wiebach, Betriebswirtschaftlicher Berater der KV Brandenburg	40 Euro
21.11.2009 09.00-16.45 Potsdam	Basiswissen für Existenzgründer KV COMM/ KVBB & Partner (8 Fortbildungspunkte)	kostenfrei
21.11.2009 09.00-18.00 25.11.2009 14.00-19.00 Cottbus	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI) Frau M.-D. Gereke, FÄ f. Innere Medizin (5 Fortbildungspunkte)	200 Euro pro Team (2 Pers.)
27.11.2009 15.00-19.00 Potsdam	Geriatric für niedergelassene Ärzte Herr Dr. med. R. Neubart, SANA Klinikum Lichtenberg (4 Fortbildungspunkte)	65 Euro
27.11.2009 15.00-21.00 28.11.2009 18.30-16.30 Cottbus	QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen Herr Dr. med. M. Buhl, lizenzierter QEP-Trainer d. KBV (18 Fortbildungspunkte)	175 Euro inkl. Material
02.12.2009 14.00-19.00 04.12.2009 09.00-18.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI) Frau Dipl.-Med. M. Brun, FÄ f. Innere Medizin (5 Fortbildungspunkte)	200 Euro pro Team (2 Pers.)

(*3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz.
Preise aus Mobilnetzen ggf. abweichend)

Termin/Ort	Thema/Referent/Punkte	Kosten
05.12.2009 10.00-16.00 Potsdam	Chancen und Risiken Neuer Vertrags-, Versorgungs- und Kooperationsformen - Innovative Versorgungskonzepte auf dem Prüfstand- KV COMM & Partner (Zertifizierung beantragt)	85 Euro
05.12.2009 09.00-17.00 09.12.2009 14.00-20.00 Cottbus	Strukturiertes Schulungsprogramm für insulinpflichtige Diabetiker (ZI) Frau M.-D. Gereke, FÄ f. Innere Medizin (8 Fortbildungspunkte)	200 Euro pro Team (2 Pers.)
09.12.2009 15.00-17.00 Potsdam	Honorarunterlagen verstehen – KV-Statistiken richtig lesen Abrechnungsberater der KVBB	30 Euro
09.12.2009 13.00-21.00 12.12.2009 09.00-17.00 Potsdam	Strukturiertes Schulungsprogramm für insulin- pflichtige Diabetiker (ZI) Frau Dr. med. K. Pralle, FÄ f. Innere Medizin (8 Fortbildungspunkte)	200 Euro pro Team (2 Pers.)

Impfen nach der aktuellen Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

Die KV COMM bietet im Dezember eine Fortbildungsveranstaltung zu den wissenschaftlichen Hintergründen anstehender Änderungen in der Schutzimpfungs-Richtlinie an. In der Veranstaltung werden die Aktualisierungen und ihre Folgen für die Praxis behandelt. Zudem wird sich der Referent mit aktuellen Entwicklungen im Impfstoffbereich wie z.B. aktuelle Zulassungserweiterungen bekannter Impfstoffe, neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Reisemedizin und der neuen Impfung gegen Herpes Zoster beschäftigen.

Termin: 2. Dezember 2009 **Zeit:** 15.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Landesgeschäftsstelle der KVBB,
Gregor-Mendel-Str. 10/11, 14469 Potsdam

Gebühr: 40 Euro pro Person

Referent: Prof. Dr. med. Thomas Weinke, Chefarzt Medizinische Klinik –
Gastroenterologie, Infektiologie, Pneumologie am Klinikum
Ernst von Bergmann, Potsdam

Zertifizierung: 3/A **Anmeldung:** Tel.: 0331/73 05 794

Aktuelles Fortbildungsangebot im Auftrag der KV Brandenburg

Seminare für Praxispersonal

Ansprechpartner: Frau Stezaly / Frau Thiele Tel.: 01801/5822432*oder
0331/73 05 794

Termin/Ort	Thema/Referent/Punkte	Kosten
18.11.2009 15.00-19.00 Potsdam	Zeitmanagement für Praxismitarbeiter Herr T. Klatt-Braxein, Praxis- und Unternehmensentwicklung, Coach und Dozent	75 Euro
25.11.2009 14.00-19.00 Cottbus	Telefontraining für das Praxispersonal Herr Dipl.-Phil. Joachim Hartmann, Kommunikationstrainer	65 Euro
28.11.2009 09.00-16.00 Potsdam	Stressmanagement – Stressbewältigung im Alltag Herr Dipl.-Phil. Joachim Hartmann, Kommunikationstrainer	100 Euro
02.12.2009 15.00-17.00 Potsdam	Die GOÄ – Abrechnung leicht gemacht Frau D. Flick, PVS	60 Euro
04.12.2009 15.00-19.00 05.12.2009 09.00-16.00 Potsdam	Terminmanagement in der Arztpraxis Frau B. Kadasch-Drenhaus, Praxistrainerin	125 Euro
09.12.2009 15.00-17.00 Frankfurt/O.	Die moderne Wundversorgung Frau K. Nakonz, Lohmann & Rauscher	55 Euro
11.12.2009 15.00-19.00 Potsdam	IGeL fachgerecht dem Patienten nahe bringen – mit stimmiger Kommunikation stressfrei und erfolgreich agieren Herr Dipl.-Phil. Joachim Hartmann, Kommunikationstrainer	100 Euro

(*3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Preise aus Mobilnetzen ggf. abweichend)

Externe Fortbildungsangebote für Ärzte und Psychotherapeuten

Termin	Thema	Anmeldungen
11.01.2010 bis 22.01.2010 Berlin	13. Wiedereinstiegskurs für Ärztinnen und Ärzte nach berufsfreiem Intervall Industrie-unabhängige Referate renommier- ter Berliner Ärzte aus Klinik und Praxis mit ausgiebigen Diskussionen zur Aktualisie- rung des medizinischen Wissens auf den wichtigsten Gebieten der ärztlichen Grund- versorgung Wiss. Leitung: Dr. med. Gisela Albrecht Gebühr: 900 Euro (inkl. Versorgung)	Kaiserin-Friedrich- Stiftung Tel.: 030/30888920 Fax: 030/30888926 E-Mail: kfs@Kaiserin-Friedrich- Stiftung.de Anmeldefrist: 18.12.2009
23./24.01.2010 13./14.03.2010 12./13.06.2010 28./29.08.2010 09./10.10.2010 27./28.11.2010 Herzberg b. Beeskow	Hypnose zu Heilzwecken in 6 Teilkursen (100 Std.) Grundkurs (16 Stunden) 1. Aufbaukurs (16 Stunden) 2. Aufbaukurs (16 Stunden) 3. Aufbaukurs (16 Stunden) 4. Aufbaukurs (16 Stunden) 5. Aufbaukurs (16 Stunden) Leitung: PD Dr. habil. W. Zimmermann Gebühren: 240 Euro/Kursteil (15 Euro/Std.) 25 Euro einmalig Materialkosten	Brandenburgische Akademie f. Tiefenpsychologie/ analytische Psychotherapie (BATAP) PD Dr. Zimmermann Breitscheidstr. 41 16321 Bernau Tel.: 03338/5874 Fax: 03338/5874 E-Mail: dr.zimmermann1@ gmx.de Anmeldefrist: 31.12.2009

Engagement macht stark – wir machen uns stark für die Pflege

16. Brandenburgischer Selbsthilfetag

Unter der Schirmherrschaft von Matthias Platzeck fand am 10. Oktober in Strausberg der 16. landesweite Brandenburgische Selbsthilfetag statt. Rund 100 Teilnehmer diskutierten angeregt rund um das Thema Pflege.

Es wurden laufende Projekte, z. B. die Pflegebegleiter (bundesweit 2045) oder der Beratungsdienst „Pflege in Not“ vorgestellt. Politik, Krankenkassen und Ehrenamtler standen für Fragen zur Verfügung. Die wichtigste Frage allerdings, „Wie geht es weiter mit der Pflegereform im Land Brandenburg?“, konnte leider nicht abschließend beantwortet werden.

Pflegende Angehörige leisten oft einen 24-Stunden-Job, der seine Spuren hinterlässt. Es ist wichtig, sich Unterstützung bei der Pflege und rechtlichen Angelegenheiten zu holen. Gerne sind wir Ihren Patienten bei der Vermittlung von Ansprechpartnern behilflich.

Ansprechpartnerin: Yvonne Becker, KOSA, **Tel.: 01801/58 22 431*** oder per Mail **kosa@kvbb.de**

(*3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Preise aus Mobilnetzen ggf. abweichend)

Unser Info-Tipp

„Rat zu IGeL“

Medizinische Leistungen wie die Beratung vor Fernreise oder manche Früherkennungsuntersuchung zahlen die Kassen nicht. Über solche individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) informieren KBV und Bundesärztekammer in ihrer Broschüre „Selbst zahlen? Individuelle Gesundheitsleistungen – ein Ratgeber für Patientinnen und Patienten“.

Darin wird erklärt, was Patienten beachten sollten und hilft ihnen, ihrem Arzt die richtigen Fragen zu IGeL zu stellen. Zugleich ist es eine Orientierung für alle Ärzte, wie am besten mit diesem Thema umgegangen werden sollte.

Die Broschüre ist per E-Mail unter msteiner@kbv.de zu bestellen und unter www.kbv.de/publikationen/84.html herunterzuladen.

KV COMM unterstützt kinderärztlichen Bereitschaftsdienst in Potsdam

Der kollegiale kinderärztliche Bereitschaftsdienst in Potsdam ist ab dem 1. Oktober ebenfalls über eine einheitliche Servicenummer 01805/58 22 23 315 erreichbar. Die Kinderärzte der Stadt Potsdam haben dazu einen Dienstleistungsvertrag mit der KV COMM, der Dienstleistungstochter der KVBB, abgeschlossen.

Hiermit wird gewährleistet, dass die Patienten zu den Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstes über den dienst-

habenden Kinderarzt informiert und auf Wunsch gleich mit diesem telefonisch verbunden werden.

Ansprechpartner für alle Fragen um den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
BD Management
Tel.: 01801/58 22 439*
Fax 01801/58 22 438*
Mail: bd@kvbb.de

(*3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Preise aus Mobilnetzen ggf. abweichend)

Abspann(en)

Herzliche Glückwünsche

zum 50.

Dipl.-Med. Carola Becher,
Bernau b. Bln.

Dipl.-Med. Sabine Bellisch,
Finsterwalde

Dr. med. Lutz Blunk,
Bad Saarow

Sabine Harwig,
Pritzwalk

Dipl.-Med. Anne Henke,
Brandenburg an der Havel

Dr. med. Ann-Kathrin Keidel,
Brandenburg an der Havel

Dr. med. Rüdiger Müller,
Königs Wusterhausen

Dr. med. Thomas Müller,
Wriezen

Dr. phil. Klaus Munsberg,
Falkensee

Dipl.-Med. Sabine Säget,
Cottbus

*Dr. med. Lutz Schlegel,
Rathenow*

*Dipl.-Med. Michael Schöbel,
Weißwasser*

*Dipl.-Psych. Karin Speyer-Danes,
Potsdam*

zum 60.

*Dr. med. Maria-Susanne Barz,
Lübbenau/Spreewald*

*Dipl.-Med. Ute Fenske,
Beeskow*

*Dipl.-Med. Peter Otto,
Templin*

*Dr. med. Hans-Georg Popien,
Potsdam*

*Prof. Dr. med. Fritjof Reinhardt,
Senftenberg*

*Prof. Dr. med. habil.
Hans-Harald Riedel,
Cottbus*

*Dipl.-Med. Gabriela Weischet,
Neuruppin*

zum 65.

*Dr. med. Edeltraud Milz,
Fürstenwalde/Spree*

*Dietrich Röttger,
Rathenow*

zum 66.

*MR Karin Kobelt,
Altdöbern*

*Marlies Kranhold,
Kleinmachnow*

*Dr. med. Irmela Minuth,
Golzow*

*Dr. med. Achim Schmidt,
Steinhöfel*

*Eliza Krystyna Walory,
Frankfurt (Oder)*

zum 67.

*Dr. med. Peter Bihl,
Wittstock/Dosse*

*apl. Prof. Dr. med. Ingo Gastinger,
Cottbus*

*Gerd Gehlicke,
Cottbus*

*Helmut Harbich,
Schwedt/Oder*

*Dr. med. Friedrich-Wilhelm Heßmer,
Lauchhammer*

*Eckhard Kind,
Potsdam*

*Dr. med. Christel Oehm,
Potsdam*



*Ingrid Rein Dalgic,
Frankfurt (Oder)*

*Gerda Schlipp,
Hennigsdorf*

zum 68.

*MR Dr. med. Michael Bismarck,
Spremberg*

*Helga Krumbach,
Päwesin*

*Dr. med. Günther Lambrecht,
Ludwigsfelde*

*Heide Schmidt,
Göritz*

*Dr. med. Lutz-Harald von Versen,
Rüdersdorf bei Bln.*

zum 69.

*Dr. med. Karl-Heinz Klar,
Frankfurt (Oder)*

*MR Dr. med. Brigitte Stettnisch,
Potsdam*

zum 73.

*Dr. med. Irene Mühlinghaus-
Schmidt-Tophoff,
Trebbin/OT Schönhagen*

*Dr. med. Wolfgang Wende,
Spremberg*

zum 75.

*MR Dr. med. Günther Tanner,
Rhinow*



Impressum

KV-intern

Monatsschrift der Kassenärztlichen
Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Landesgeschäftsstelle der
Kassenärztlichen Vereinigung
Brandenburg

Gregor-Mendel-Str. 10 - 11
14469 Potsdam

Telefon: 0331/28 68 100

Telefax: 0331/28 68 126

Internet: <http://www.kvbb.de>

E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Dr. med. H.-J. Helming (ViSP),
MUDr./CS Peter Noack,
Dipl.-Med. Andreas Schwark,
Andreas Förster
Ralf Herre

Redaktionsschluss:

16. Oktober 2009

Satz und Layout:

KV Brandenburg
Bereich Kommunikation
Telefon: 0331/28 68 196
Telefax: 0331/28 68 197

Druck:

Druckerei Stein
Blomberger Weg 6a, 13437 Berlin
Telefon: 030/41 19 12 20
E-Mail: stein-print@t-online.de

Anzeigenverwaltung:

Druckerei Stein
Blomberger Weg 6a, 13437 Berlin
Telefon: 030/41 19 12 20
E-Mail: stein-print@t-online.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 5. des Monats

Zur Zeit gilt die Preisliste vom
1. Januar 2009

Erscheinungsweise: Monatlich

Auflage: 4.500 Exemplare

Wichtige Servicenummern der KV Brandenburg:

Zentrale Service-Einwahl	01801/58 22 43-0*
Informationsdienst	01801/58 22 43-1*
Fortbildung	01801/58 22 43-2*
Abrechnungsberatung	01801/58 22 43-3*
Formularbestellung	01801/58 22 43-5*
Formularbestellung FAX	01801/58 22 43-4*
Benutzerservice DatenNerv/KV-SafeNet	01801/58 22 43-6*
Betreuung Beiräte und neue Mitglieder	01801/58 22 43-7*
Bereitschaftsdienst-Management	01801/58 22 43-9*
Bereitschaftsdienst-Management FAX	01801/58 22 43-8*
Beratung zu Verordnungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen	0331/23 09-602
Betriebswirtschaftliche Beratung	0331/23 09-280
Niederlassungsberatung	0331/23 09 320
Bereich Kommunikation	0331/28 68-196

(*3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz.
Preise aus Mobilnetzen ggf. abweichend)



Zeichnung: A. Purwin